ARBEITERWOHLFAHRT
Ortsverein Langenfeld

BETREUUNGSVERTRAG
über Halbtagsbetreuung

an den Grundschulen am Fahlerweg
Christopherus Schule / Erich Kästner Schule

Betreuung : 02173 / 2698109

O **mit Ferienbetreuung** O **ohne Ferienbetreuung**

Für das Kind _____ (geb.am_____)

Gültig ab dem **Schuljahr……..…/……..**

zwischen

der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Langenfeld, Solinger Straße 103,
Tel.: 02173 / 250680, Fax: 02173 / 929886

und

Name des / der Erziehungsberechtigten **(Bitte in Druckschrift ausfüllen)**

Straße *PLZ, Ort*

Telefon *Email*

Einzelheiten zum Vertrag:

1. Vertragsbeginn

Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die Arbeiterwohlfahrt Langenfeld. Hierüber erhalten die Erziehungsberechtigten bis zum 31.03. vor Schuljahresbeginn eine schriftliche Bestätigung. Vertragsbeginn ist jeweils der 01.08. eines Schuljahres. Beginn der Betreuung während eines laufenden Schuljahres gem. persönlicher Vereinbarung: _____

2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Schuljahr, soweit dem nicht von Seiten der Erziehungsberechtigten mit einer Frist von sechs Wochen vor dem 01.08. schriftlich widersprochen wird. Ein weiterer Kündigungstermin ist der 31.01. eines Jahres (Ende des Schuljahres).

3. Einrichtung

Die Maßnahme findet in den Räumlichkeiten der Grundschule Fahlerweg, statt.
An den Ferientagen, wo die Betreuung geschlossen ist, ist die Betreuung jedoch in einer anderen Schülerbetreuung möglich.

4. Betreuungskosten

Die Beitragserhebung erfolgt unabhängig von der Höhe des Einkommens. Der Beitrag wird für 12 Monate pro Schuljahr erhoben. Unabhängig von der Ferienplanung im jeweiligen Schuljahr umfasst das Beitragsjahr den Zeitraum vom 01.08. des lfd. Jahres bis zum 31.07. des folgenden Jahres.

a) mit Ferienbetreuung

Die Betreuungskosten betragen derzeit für das Erste Kind monatlich 84,00 €.
Für Geschwisterkinder ermäßigt sich der Betrag auf 57,00 € pro Monat.

b) ohne Ferienbetreuung

Die Betreuungskosten betragen derzeit für das Erste Kind monatlich 55,00 €.
Für Geschwisterkinder ermäßigt sich der Betrag auf 38,00 € pro Monat.

Die Zahlungen erfolgen ausschließlich über das Einzugsverfahren in ¼ jährlichen Abständen.
Einzugsmonate sind September – Dezember – März - Juni

Das entsprechende Formular ist diesem Antrag beigefügt und muss zusammen mit dem Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden.
Sollten Probleme bei der Finanzierung auftauchen, bitten wir um ein Gespräch mit den Mitarbeitern der Betreuung.

Evtl. Kosten für Snacks und Getränke sind in der Einrichtung zu entrichten. Das Mittagessen wird separat abgerechnet.

5. Vorzeitige Aufhebung / Abmeldung

Die Arbeiterwohlfahrt Langenfeld kann den Vertrag ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

Außerdem besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht – auf Seiten der Arbeiterwohlfahrt wenn:

- die Vertragspartner trotz Mahnung den Monatsbeitrag unbegründet nicht bezahlt haben,
- das Kind nicht in erforderlicher Weise gefördert werden kann,
- die Förderung der übrigen Kinder der Gruppe erheblich beeinträchtigt wird.

Die Vertragspartner der Arbeiterwohlfahrt haben in besonderen Fällen (z.B. Umzug der Familie, Arbeitslosigkeit) die Möglichkeit ihr Kind auf Antrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende vorzeitig abzumelden.

6. Haftung

Eine Haftung für beschädigte Gegenstände (mitgebrachte Spielsachen, Schmuck, Kleidung etc.) wird ausgeschlossen.

7. Versicherung

Zugunsten aller Kinder besteht ein Unfallversicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung der Schule. (Stand: ab 08/2024)

Datum Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Datum Arbeiterwohlfahrt Langenfeld

Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein
Langenfeld

Lastschrifteinzugsermächtigung
SEPA-Lastschriftmandat

Betreuungsgeld bei Halbtagsbetreuung

(Bei **OGATA**-Verträgen wenden Sie sich bitte an die Stadt Langenfeld)

Ich/Wir ermächtige(n) die **Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Langenfeld**, die von mir zu entrichtenden wiederkehrenden Zahlungen für die **Schulbetreuung** für:

Name des Kindes

Schule

von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AWO auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unbedingt in Druckschrift ausfüllen

Kontoinhaber: _____

IBAN: ***DE*** _____

BIC: _____

Ihre IBAN-Nr. entspricht Ihrer **Ihrer Mandats-Nr.** in unserem Hause. Die Gläubiger-ID der AWO Ortsverein Langenfeld lautet: DE62ZZZ00000227482.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Langenfeld, den _____ Unterschrift: _____

Ortsverein Langenfeld
Kreisverband Mettmann e.V.

Name und Adresse

Schriftliche Einwilligung zur Datenverarbeitung / Datenschutz

Sehr geehrte Vertragspartner*innen,

Datenschutz stellt für unser Unternehmen ein Leitmotiv dar. Dies gilt insbesondere auch beim Umgang mit den personenbezogenen Daten unserer Vertragspartner*innen

Sämtliche der im Rahmen des Vertragsverhältnisses durch uns verarbeitete personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen bestehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.
Gem. § 88 DS-GVO iVm.§ 26 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) dürfen wir personenbezogene Daten für Zwecke des Vertragsverhältnisses verarbeiten, wenn für dies für die Entscheidung über die Begründung eines Vertragsverhältnisses oder nach Begründung des Vertragsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung oder zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Vertragspartner erforderlich ist.

Die Datenverarbeitung erfolgt für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung erfolgt nur soweit wir zur Speicherung von personenbezogenen Daten aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen verpflichtet sind oder soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Über die gesamte Dauer der Verarbeitung der personenbezogenen Daten unserer Vertragspartner schützen wir die Daten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugter Verarbeitung, Zerstörung, Veränderung oder Verlust.

Wir beachten die Rechte unserer Vertragspartner*innen:

- Informationsrechte bei der Datenerhebung
- Recht auf Auskunft über Verarbeitungen
- Recht auf Berichtigung bei Unrichtigkeiten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Löschung, Vergessen werden
- Recht auf Übertragbarkeit (auf andere Stellen)
- Widerspruchsrecht
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde und auf einen gerichtlichen Rechtsbehelf

Datum, Unterschrift

Sie haben außerdem das Recht, unseren Datenschutzbeauftragten bzgl. der vorgenannten Rechte sowie zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate zu ziehen.
Gerne stehen wir für unsere Vertragspartner*innen bei Fragen oder Anmerkungen hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Verfügung.
Kontakt Datenschutzbeauftragter:
Arkadius Syrocki, Tel-Nr.: 0201/ 48 62 659, a.syrocki@ksg-gfs.de